



- I. An die
CSU-Fraktion
Frau StRin Dr. Evelyne Menges
Herrn StR Jens Luther

Rathaus

Datum
30.11.2020

MVG-Information an die geltenden Corona-Vorschriften anpassen

Antrag Nr. 20-26 / A 00531 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Jens Luther vom
14.10.2020, eingegangen am 14.10.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,
sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,

in Ihrem o.g. Antrag fordern Sie die MVG auf, die eigenen Spots auf den
Informationsbildschirmen an die geltenden Corona-Vorschriften anzupassen und die
vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung in die Animation einzubinden.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf
Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die o.g. Thematik fällt
jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die
Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der
Münchener Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der
Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im
Folgenden als Brief beantwortet.

Die um Stellungnahme gebetene MVG teilte hierzu Folgendes mit:

„Eine nachträgliche Bearbeitung des Filmmaterials käme nahezu einer Neufassung gleich und
würde hohe Kosten im fünfstelligen Euro-Bereich erzeugen. Dafür steht angesichts der
drastischen Einnahmenverluste durch die Coronavirus-Krise kein Geld zur Verfügung. Hinzu
kommt, dass wir unsere Fahrgäste für mündig genug halten, um zwischen den aktuellen und
hoffentlich nur vorübergehend erforderlichen Regelungen auf der einen Seite und einer
Zeichentrickfigur auf der anderen Seite zu unterscheiden, die grundsätzliche und zeitlose
Themen aufgreift.“

Praktisch jede Sendeschleife des Fahrgast-TV enthält Hinweise rund um Corona und entsprechende Verhaltenstipps für Fahrgäste. Die nach wie vor hohe Quote von Maskenträgern zeigt, dass die Botschaft angekommen ist.

Wir haben daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor, die Filme oder andere Sendereihen nachträglich anzupassen und bitten um Verständnis für diese Entscheidung.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen der MVG Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass auch wenn Ihrem Antrag leider nicht entsprochen werden kann, dieser dennoch zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/V 1

an RS/BW

per Mail an anlagen.ru@muenchen.de

per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.

IV. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/CSU/00531_Antw.odt

Clemens Baumgärtner